

II- 38 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2611

1987-02-09

A n f r a g e

der Abgeordneten Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer,  
Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl  
und Kollegen

an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie  
betreffend Verordnungen zur Begrenzung von Emissionen

Die Verordnungsermächtigung nach § 82 Gewerbeordnung ist eine der  
wenigen Möglichkeiten im österr. Recht, um die Begrenzung von  
Emissionen rechtlich zwingend vorzuschreiben.

Bisher wurden etwa folgende Verordnungen erlassen:

- Verordnung vom 23. 6. 1975 (Chemisch-Reinigungsmaschinen)
- Verordnung vom 11. 6. 1976 (Bituminöses Mischgut)
- Verordnung vom 1. 8. 1977 (Pyrotechnische Gegenstände)
- Verordnung vom 24.10. 1978 (Flüssiggas-Tankstellen)
- Verordnung vom 31. 1. 1984 (Schwefelgehalt im Heizöl)

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für  
Handel, Gewerbe und Industrie folgende

A n f r a g e :

- 1) Planen Sie, diese Verordnungsermächtigung vermehrt für eine Emissionsbegrenzung nach dem Stand der Technik zu nützen?
- 2) Welche Verordnungen sind geplant und bis wann?
- 3) Können Sie sich vorstellen, Verordnungen etwa für die Bereiche
  - chem. Industrie
  - Ziegeleien

- 2 -

- Zementwerke
- Magnesitwerke
- Salpeteranlagen

zu erlassen und bis wann?